

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.03.2021

Amt: Bürgermeister
AZ: BGM

Vorlage Nr. 481/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	22.03.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.03.2021

Besetzung der II. Pfarrstelle der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai

Aufgrund des einvernehmlichen Wechsels des bisherigen Stelleninhabers der II. Pfarrstelle der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai, Herr Christian Diederichs, in eine andere Verwendung, ist diese seit dem 25.09.2020 unbesetzt.

Die Pfarrstelle wurde ausgeschrieben. Fristablauf war der 28.02.2021.

Es liegt eine Bewerbung von Herrn Bernd Ulrich Rüter vor, die sowohl die formellen als auch die materiellen Bedingungen erfüllt. Herr Rüter war bis dato Gemeindepastor in der Dreikirchengemeinde Burgstemmen, Heyersum und Mahlerten. Zu den weiteren Personalien verweise ich auf die als Anlage beigefügten Bewerbungsunterlagen.

Nach der Vereinbarung der Stadt Alfeld (Leine) und der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai über die Neuregelung des Rechtsverhältnisses zwischen Stadt und Kirche unter Aufhebung des Regulatives aus dem Jahre 1867 in der geänderten Fassung vom 30.09.1977 wird die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber der II. Pfarrstelle an der St. Nicolaikirchengemeinde aufgrund eines von dem ev.-luth. Landeskirchenamt aufgestellten Zweieraufsatzes von den Mitgliedern des Rates der Stadt Alfeld (Leine), die ev.-luth. Bekenntnisses sind, im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand gewählt.

Das Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand wird von den Mitgliedern des Rates der Stadt Alfeld (Leine) dadurch hergestellt, dass sie nach ihrer erfolgten Entscheidung vor Bekanntgabe des Wahlergebnisses an den/die Bewerber/in dem Kirchenvorstand Gelegenheit gibt, begründete Einwände gegen Lehre und Wandel des/des Gewählten vorzubringen.

Wenn der Kirchenvorstand keine Bedenken anmeldet, gilt die/der von den o.g. Mitgliedern des Rates der Stadt Alfeld (Leine) Benannte als gewählt. Im Beanstandungsfall verpflichten sich die Ratsmitglieder mit ev.-luth. Bekenntnis, ihre Entscheidung noch einmal zu überprüfen. Falls keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet das Landeskirchenamt über die Stichhaltigkeit der Einwände des Kirchenvorstandes. Im Übrigen erfolgt die Berufung, Einweisung und Einführung der/des Gewählten nach den Bestimmungen des Pfarrbestellungsgesetzes vom 08.02.1951.

Unter Einführung von Frau Superintendentin Henking wird sich Herr Pastor Rüter den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses vorstellen.

Beschlussvorschlag für die Ratsmitglieder ev.-luth. Bekenntnisses:

„Als neuer Stelleninhaber für die II. Pfarrstelle der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai in Alfeld (Leine) wird Herr Pastor Bernd Ulrich Rüter gewählt.“